

Schwabenspiegels in der Fideicommissbibliothek des fürstlichen Hauses v. Auersperg im Fürstenhofe zu Laibach,<sup>1</sup> wie über zwei in der Manuscriptensammlung des Archives der Stände von Niederösterreich zu Wien zu wärmstem Danke verpflichtet. Herr Graf v. Ortenburg übermittelte mir ausser der schon in Homeyer's Verzeichniss unter Nr. 650 aufgeführten noch zwei weitere Handschriften aus der Bibliothek seines erlauchten Hauses zu Tambach. Herr Karl Schrauf, Archivar seiner Excellenz des Herrn Grafen Wilczek zu Wien, setzte mich freundlichst von dem Erwerbe einer werthvollen Pergamenthandschrift des 14. Jahrhunderts für die Sammlungen dieses Hauses daselbst in Kenntniss, und der Herr Graf gestattete mir in entgegenkommendster Weise deren Benützung hier. Durch den weit geschätzten Kenner von Tirol, Herrn Dr. Steub in München, kam ich auf die Handschrift des Benedictinerstiftes Marienberg bei Meran. Herrn Grafen Hugo von Walderdorff, dem unermüdlichen Vorstände des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg, verdanke ich die Kunde von den Bruchstücken einer uralten Pergamenthandschrift in der Dr. Proske'schen Bibliothek des Domcapitels dortselbst; und deren Vorstand, Herr geistlicher Rath Dr. Jacob, hatte die Güte, mir selbe zu genauerer Prüfung zuzustellen. Die Buchhandlung von Otto Weigel in Leipzig theilte mir bereitwilligst die seitdem in die königliche Bibliothek zu Berlin gelangte Papierhandschrift, Nr. 32, zur Einsichtnahme mit. Herr Dr. Cornelius Will, fürstlich Thurn und Taxis'scher Rath und Archivar zu Regensburg, machte mich mit Bruchstücken der Pergamenthandschrift bekannt von welcher auch die Nr. 238 stammt. Herr Hofrath Dr. Zöpfl zu Heidelberg, den wir schon nicht allzulange nach dem ersten vorläufigen Hinwurfe dieser Zeilen nicht mehr den unsrigen nennen durften, gab mir seinerzeit von zwei Pergamentbruchstücken auf der Stadtbibliothek zu Bern und auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg Nachricht, wovon das erstere nunmehr von dem Finder, Herrn Professor Hermann Hagen, in den germanistischen Studien von Bartsch II, S. 302 bis 304 veröffentlicht ist, das letztere mir bei meinem Aufent-

<sup>1</sup> Vgl. jetzt auch die Mittheilung in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, XII, S. 317, Ziff. 2; 318, Ziff. 3 und 4.